

Entwurf

Produkthaushalt 2007

Als Auszug:
Produkt 01.00.04 Gleichstellung

- ENTWURF -

01.00.04 Gleichstellung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Gleichstellungsstelle
Verantw.Personen Gabi Bierwolf-Siegrist

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Landesgleichstellungsgesetz NRW, § 3 KrO NRW, § 19 Hauptsatzung des Kreises Unna

Beschreibung

Anregung, Initiierung, Begleitung strukt. Veränderungen zur Schaffung gleicher Bedingungen für Frauen und Männer durch eigene Aktionen und Vermittlung in den Bereichen Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit

Allgemeine Ziele

Verwirklichung der Gleichberechtigung von Mann und Frau

Zielgruppen

Beschäftigte der Kreisverwaltung, verschiedene Institutionen, einzelne Frauen und Frauengruppen

Erläuterungen

Die Schwerpunkte der Gleichstellungsarbeit liegen insbesondere in folgenden Bereichen:

I Intern

Unterstützung und Mitwirkung bei der Umsetzung des LGG, Initiierung und Koordinierung von sowie Beteiligung an Maßnahmen und Arbeitskreisen zur Förderung der Situation der weiblichen Beschäftigten, Zusammenarbeit mit den Fachdiensten, -bereichen und Stabsstellen zur Umsetzung des Gleichstellungsauftrages, Initiierung von Seminaren / Veranstaltungen für Beschäftigte, Beratung von Beschäftigten, Kontakthalteangebote zu beurlaubten Beschäftigten.

II Extern

Initiierung und Unterstützung kreisweiter Frauenprojekte, Koordinierung gemeinsamer Projekte der Gleichstellungsstellen im Kreis Unna, Organisation und Durchführung von Ausstellungen / Veranstaltungen, Beratung von Einzelpersonen und Personengruppen in gleichstellungsrelevanten Angelegenheiten.

III Übergreifend

Vorbereitung und Ausführung von Beschlüssen und Anregungen des Gleichstellungsausschusses, Kooperation mit verschiedenen Institutionen, um Gleichstellungsgesichtspunkte zu vertreten und entsprechende Maßnahmen zu initiieren (Runder Tisch "Männergewalt gegen Frauen und Mädchen in Beziehungen", Arbeitskreis "Migrantinnen im Kreis Unna", Regionaler Arbeitskreis zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit, Beirat ARGE Kreis Unna), Mitarbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros / Gleichstellungsstellen NRW.

Folgende gleichstellungsrelevanten Haushaltspositionen - die zum Fachbereich 50 "Arbeit und Soziales", zum Fachbereich 51 "Familie und Jugend" und zum Fachbereich 53 "Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz" gehören - sind im Gleichstellungsausschuss zu beraten:

- Zuschuss für die Frauenberatungsstelle
- Zuschuss für die Kinderschutzarbeit
- Erstattung von Personalkosten f.d. Schwangerschaftskonfliktberatung
- Erstattung von Sachkosten f.d. Schwangerschaftskonfliktberatung
- Zuschuss Schwangerschaftskonfliktberatung
- Sachausgaben Schwangerschaftskonfliktberatung
- Personalausgaben (Anteil Schwangerschaftskonfliktberatung)

- ENTWURF -

01.00.04 Gleichstellung

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen			2

- ENTWURF -

Teilergebnisplan 01.00.04 Gleichstellung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	Sonstige Transfererträge						
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte			50	50	50	50
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	Sonstige ordentliche Erträge						
8	Aktivierte Eigenleistungen						
9	Bestandsveränderungen						
10	Ordentliche Erträge			50	50	50	50
11	Personalaufwendungen			-93.602	-93.602	-93.602	-93.602
12	Versorgungsaufwendungen						
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	Bilanzielle Abschreibungen						
15	Transferaufwendungen						
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-12.720	-10.920	-11.040	-11.160
17	Ordentliche Aufwendungen			-106.322	-104.522	-104.642	-104.762
18	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)			-106.272	-104.472	-104.592	-104.712
19	Finanzerträge						
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)						
22	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)			-106.272	-104.472	-104.592	-104.712
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)			-106.272	-104.472	-104.592	-104.712
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			-13.289	-13.295	-13.305	-13.315
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)			-119.561	-117.767	-117.897	-118.027

50.01.01 Leistungen z. Sicherung d. Lebensunterhalts nach d. SGB XII	
Kreis Unna	
Verantw.Org.,Einheit	Soziale Sicherung
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII) -Sozialhilfe-; Delegationssatzung, Empfehlungen des überörtlichen Trägers zum Sozialhilferecht	
Beschreibung	
Gewährung - von Leistungen zur Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts sowie - von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der erforderlichen ambulanten und stationären Hilfen zur Gesundheit.	
Allgemeine Ziele	
Gewährung der Führung eines menschenwürdigen Lebens durch Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts Sicherung des Lebensunterhalts im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung Krankheitsverhütung, Krankheitsvorsorge, Leistungen zur Genesung, Besserung oder Linderung von Krankheitsfolgen bei fehlendem oder unzureichendem Versicherungsschutz sowie Erstattung der Aufwendungen, die den Krankenkassen durch die Übernahme der Krankenbehandlung für Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII entstehen.	
Zielgruppen	
Familien oder Einzelpersonen im Kreis Unna und z. T. auch außerhalb d. Kreises Unna; ohne ausreichendes Einkommen, Vermögen oder sonstige Mittel Personen, die das 65 Lebensjahr vollendet haben oder Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind Kranke, Personen, bei denen nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung oder ein sonstiger Gesundheitsschaden einzutreten droht, Schwangere u. Wöchnerinnen.	
Erläuterungen	
Zu diesem neuen Produkt wurden die "alten" Produkte - 50.01.01 Leistungen im Krankheitsfall - 50.01.02 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts - 50.01.04 Bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zusammengefasst. Leistungen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts Hilfe zum Lebensunterhalt ist Personen zu gewähren, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem aus ihrem Einkommen und Vermögen beschaffen können. Der notwendige Lebensunterhalt umfasst insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Bei Kindern und Jugendlichen umfasst der notwendige Lebensunterhalt auch den besonderen, insbesondere den durch die Entwicklung und ihr Heranwachsen bedingten Bedarf. Der gesamte Bedarf des notwendigen Lebensunterhalts außerhalb von Einrichtungen mit Ausnahme von Leistungen für Unterkunft und Heizung und einiger Sonderbedarfe wird nach Regelsätzen erbracht. Leistungen für Unterkunft und Heizung werden grundsätzlich in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit sie angemessen sind. Bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Die Grundsicherung war bis zum 31.12.2004 eine eigenständige soziale Leistung nach dem Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG), die den grundlegenden Bedarf für den	

50.01.01 Leistungen z. Sicherung d. Lebensunterhalts nach d. SGB XII

Kreis Unna

Lebensunterhalt älterer und dauerhaft voll erwerbsgeminderter Personen sicherstellt.
Zum 01.01.2005 wurde das GSiG aufgehoben, die Grundsicherung inhaltlich in das SGB XII eingefügt und stellt seitdem eine Leistung der Sozialhilfe dar.

Leistungen der Grundsicherung umfassen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts die im III. Kapitel des SGB XII aufgeführten Hilfen. Grundsicherungsleistungen werden in der Regel für zwölf Kalendermonate gewährt. Bei Vermögenseinsatz und Unterhaltsansprüchen sind Besonderheiten zu berücksichtigen, so bleiben z.B. Unterhaltsansprüche der Leistungsberechtigten gegenüber ihren Kindern und Eltern unberücksichtigt, sofern deren jährliches Gesamteinkommen im Sinne des § 16 SGB IV unter einem Betrag von 100.000 € liegt.

Leistungen im Krankheitsfall

Infolge des Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 17.10.2003 (GKV - Modernisierungsgesetz) wird die Krankenbehandlung nicht versicherter Sozialhilfeempfänger seit dem 01.01.2004 von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

Die Hilfeempfänger erhalten von der Krankenkasse ihrer Wahl eine Versichertenkarte und sind damit leistungsrechtlich den Krankenversicherten gleichgestellt.

Die Aufwendungen, die den Krankenkassen durch die Übernahme der Krankenbehandlung für nicht versicherte Sozialhilfeempfänger entstehen, sind ihnen vierteljährlich durch die Sozialämter zu erstatten. Daneben sind 5% der abgerechneten Leistungsaufwendungen als angemessene Verwaltungskosten einschließlich Personalaufwand zu tragen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jah
Planstellen			2,4
Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL)			630
Kosten der HzL in TEuro			2.744
Empfänger von Grundsicherungsleistungen (Grusi)			3.100
Kosten der Grusi in TEuro			13.700
Anz. d. nicht krankenversicherten SH-Empfänger			550
Kosten d. Leistungen im Krankheitsfall in TEuro			2.840

- ENTWURF -

Teilergebnisplan 50.01.01 Leistungen z. Sicherung d. Lebensunterhalts nach d. SGB XII

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000
3	Sonstige Transfererträge			2.555.500	2.580.600	2.606.200	2.632.310
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			80.000	80.000	80.000	80.000
7	Sonstige ordentliche Erträge						
8	Aktiviert Eigenleistungen						
9	Bestandsveränderungen						
10	Ordentliche Erträge			5.035.500	5.060.600	5.086.200	5.112.310
11	Personalaufwendungen			-175.328	-175.328	-175.328	-175.328
12	Versorgungsaufwendungen						
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-425.050	-425.000	-425.000	-425.000
14	Bilanzielle Abschreibungen			-245			
15	Transferaufwendungen			-20.339.950	-20.869.450	-21.413.650	-21.972.960
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-44.454	-41.901	-41.922	-41.943
17	Ordentliche Aufwendungen			-20.985.027	-21.511.679	-22.055.900	-22.615.231
18	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)			-15.949.527	-16.451.079	-16.969.700	-17.502.921
19	Finanzerträge						
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)						
22	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)			-15.949.527	-16.451.079	-16.969.700	-17.502.921
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)			-15.949.527	-16.451.079	-16.969.700	-17.502.921
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			-22.253	-22.154	-22.154	-22.154
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)			-15.971.780	-16.473.233	-16.991.854	-17.525.075

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 3

Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz

Die Finanzierungsbeteiligungen der ka. Gemeinden an den Sozialhilfeleistungen sowie Kostenerstattungen im Rahmen der Delegation u.a. werden bei diesem Konto wie folgt vereinnahmt:

Finanzierungsbeteiligung der ka. Gemeinden - sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen - (140.000 Euro)
wie vor - Hilfe zum Lebensunterhalt - (1.111.000 Euro)

Kostenersatz Hilfe zum Lebensunterhalt - Delegation - (100.000 Euro)

Kostenersatz Krankenhilfe - Delegation - (500 Euro)

Teilergebnisplan 50.01.01 Leistungen z. Sicherung d. Lebensunterhalts nach d. SGB X

Kreis Unna

Leistungen von Sozialleistungsträgern - ohne PV -

Für die nachfolgenden Hilfen werden Leistungen von Sozialleistungsträgern - ohne Pflegeversicherungsträger - vereinnahmt:

Hilfen zur Gesundheit (10.000 Euro)

HzL f. fremde Sozialhilfeträger - Delegation - (100.000 Euro)

HzL - Delegation - (150.000 Euro)

Sonst. Hilfen in bes. Lebenslagen f. fremde Sozialhilfeträger - Delegation - (170.000 Euro)

Leistungen der Grundsicherung (170.000 Euro)

Leistungen der Pflegeversicherungsträger (4.500 Euro)

Von Pflegeversicherungsträger werden für folgende Hilfen Leistungen erbracht:

Hilfe zum Lebensunterhalt (1.000 Euro)

Rückzahlung gewährter Hilfen (269.000 Euro)

Dem Konto sind die nachfolgend aufgeführten Unterkonten zugeordnet:

Rückzahlung von gewährter HzL (150.000 Euro)

Rückzahlung von gewährter Grundsicherung (55.000 Euro)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 15

Leistungen der Grundsicherung SGB XII außerhalb von Einrichtungen (13.700.000 Euro)

Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben bzw. das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll erwerbsgemindert sind im Sinne der Rentenversicherung und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann, erhalten bei Bedürftigkeit zur Sicherstellung ihres Lebensunterhaltes Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem IV. Kapitel des SGB XII-Sozialhilfe-. Das frühere Grundsicherungsgesetz wurde zum 01.01.2005 aufgehoben.

Bei den Leistungen der Grundsicherung ist seit Jahren ein Anstieg der Hilfeempfänger festzustellen:

31.12.2004: = 2.291

31.03.2005: = 2.480

30.06.2005: = 2.601

31.12.2005: = 2.749

Für den Anstieg der Empfängerzahlen in 2005 dürfte auch das Inkrafttreten des SGB II zum 01.01.2005 ausschlaggebend sein. Bei der Aufarbeitung der Sozialhilfefälle zum Übergang ins SGB II -Grundsicherung für Arbeitsuchende- wurde auf eine ordnungsgemäße Zuordnung der Hilfebedürftigen (Arbeitslosengeld II) / Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII / Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII)-Wert gelegt. Zahlreiche bisherige Hilfeempfänger konnten dem SGB II wegen fehlender Kriterien zur Arbeitsfähigkeit nicht zugeordnet werden, konnten aber aufgrund der bestehenden Schwere der Erwerbsminderung auch nicht in der HzL verbleiben und mussten somit zwangsläufig ihren Lebensunterhalt über die Grundsicherung nach SGB XII -Sozialhilfe- erhalten.

Im Rahmen des Fallmanagements bzw. der Arbeitsvermittlung werden auch Fälle bekannt, in denen die Kriterien des SGB II als nicht erfüllt angesehen und somit der Grundsicherung nach SGB XII zugeführt werden müssen. Auch durch Feststellungen der Krankenkassen zur Erwerbsfähigkeit wechseln Fälle zwangsläufig vom SGB II in die Grundsicherung nach SGB XII.

Das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2006 beläuft sich auf rd. 13,3 Mio. Euro. Aufgrund der bisherigen Fallzahlen- und Kostenentwicklung schlägt die Verwaltung aus Sicherheitsgründen eine Fortschreibung des Rechnungsergebnisses 2006 um + 3% vor. Haushaltsansatz 2007 somit 13,7 Mio. Euro.

Folgende Leistungen sind dem Konto "Sozialhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen" zugeordnet:

Hilfen zur Gesundheit außerhalb von Einrichtungen (2.700.000 Euro)

Teilergebnisplan 50.01.01 Leistungen z. Sicherung d. Lebensunterhalts nach d. SGB XII

Kreis Unna

Hilfen zur Gesundheit außerhalb von Einrichtungen -Delegation- (100.000 Euro)

Hilfen zur Gesundheit in Krankenhäusern u.a. -Delegation- (40.000 Euro)

Die Krankenbehandlung für nicht versicherte Bezieher von Leistungen nach dem III. und IV. Kapitel SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsunfähigkeit - wird i.d.R. durch die gesetzlichen Krankenkassen gem. § 264 SGB V übernommen. Den Krankenkassen sind die hierfür entstehenden Kosten zu erstatten. Die Anzahl der Empfänger von Leistungen der Grundsicherung ist - bedingt durch die demographische Entwicklung - kontinuierlich angestiegen. Da alte und auch behinderte Menschen in stärkerem Maße medizinischer Betreuung bedürfen, verursacht dieser Personenkreis zunehmend höhere Kosten.

Im Rahmen der Delegation fallen nur noch wenige Aufwendungen für die Hilfen zur Gesundheit (früher Krankenhilfe) an, da nahezu sämtliche Aufwendungen durch die Krankenkassen unmittelbar mit dem Kreis Unna abgerechnet werden.

Hilfe zur Weiterführung des Haushalts -Delegation- (4.000 Euro)

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII -Delegation- (2.744.500 Euro)

Auf der Basis der voraussichtlichen Rechnungsergebnissen 2006 wurden für die noch vorhandenen wenigen Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt folgende Ansätze geplant:

Laufende Leistungen (2.600.000 Euro)

HzL-Leistungen für Grusi-Empfänger -einmalige - (14.000 Euro)

HzL-Leistungen für Grusi-Empfänger -laufende - (36.000 Euro)

Einmalige Bedarfe HzL-/ALG II-Empfänger (94.500 Euro)

Mit einer Anhebung der Regelsätze ist in 2007 nicht zu rechnen. Geringfügige Fallzahlensteigerungen fanden bei der Planung Berücksichtigung.

Bestattungskosten außerhalb von Einrichtungen (275.000 Euro)

Bestattungskosten außerhalb von Einrichtungen wurden bis zum Inkrafttreten des SGB XII am 01.01.2005 über die laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt abgerechnet. Nunmehr ist eine separate Verbuchung aus Statistikgründen vorgeschrieben. Kosten werden im Rahmen der Bedürftigkeit nur übernommen, soweit anderweitige Leistungsverpflichtete (Angehörige) nicht vorhanden bzw. nicht leistungsfähig sind. Die Fallzahlen sind nicht kalkulierbar. Der für 2007 vorgesehene Betrag entspricht dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2006.

Hilfen zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten (170.000 Euro)

Bei der Ausgabeposition handelt es sich um Aufwendungen, die überwiegend in Zusammenhang mit dem ambulant betreuten Wohnen für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen stehen. Die Kosten werden vom Landschaftsverband erstattet. Träger des betreuten Wohnens sind der Caritas Verband für den Kreis Unna e.V. und die Diakonie Lünen, die beide auch die über den Landschaftsverband mitfinanzierten Beratungsstellen in Unna und Lünen unterhalten.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 13

Kostenerstattungen an Gemeinden (GV)- (225.000 Euro)

Von diesem Konto werden folgende Kosten erstattet:

1. Erstattung von HzL an fremde Sozialhilfeträger (100.000 Euro)
2. Verwaltungskosten LAG an die Stadt Dortmund (125.000 Euro)

Einnahmen und Ausgaben/Erträge und Aufwendungen des FB für Familie und Jugend 2006/2007

Bezeichnung der Produktgruppe	Nettoaufwand HH-Ansatz 2006 Euro	Nettoaufwand HH-Ansatz 2007* Euro
51.00 Fachbereichsebene	-1.171.383	-699.332
51.01 Kinder- und Jugendförderung	-1.211.226	-1.167.029
51.02 Hilfen zur Erziehung	-3.324.107	-3.966.307
51.03 Verwaltung, ambulante Hilfen, Kindertagesbetreuung	-3.997.921	-4.098.778
51.04 Familienpflege/ Beistandschaft/ Unterstützung in besonderen Problemlagen	-864.343	-938.267
* Ansätze Teilergebnispläne zzgl. Zentral veranschlagter Personalaufwendungen	-10.568.980	-10.869.713
Zwischensumme		
davon nicht umlagerelevant	2006	2007
-Zuschüsse an Betreuungsvereine	153.000	153.000
-Zuschüsse für Kinderschutzarbeit	104.033	104.033
-Kreisvorlesewettbewerb	500	500
-Zuschüsse an den Kreisjugendring	0	0
	J.	
	257.533	257.533
Zwischensumme	-10.311.447	-10.612.180
+ Umlagefähiger Schuldendienst 1)	193.446	194.580
abzüglich Personal- u. Sachaufwendungen 2)	-542.405	-551.314
Summe	-9.962.408	-10.255.446
Veränderung +/-		292.958
Veränderung %		2,94%
abzügl. Überhang/Fehlbetrag aus dem Abschluss des Jahres 2005/ 2006	-245.318	
Summe	-10.207.806	-10.255.446

1) Zuschussbedarf Vermögenshaushalt 1993 (Rechnungsergebnis):	762.770	x 6,0 v. H.	= 45.766 Euro
Zuschussbedarf Vermögenshaushalt 1994 (Rechnungsergebnis):	511.528	x 6,0 v. H.	= 30.692 Euro
Zuschussbedarf Vermögenshaushalt 1995 (Rechnungsergebnis):	692.321	x 6,0 v. H.	= 41.539 Euro
Zuschussbedarf Vermögenshaushalt 1996 (Rechnungsergebnis):	868.941	x 6,0 v. H.	= 45.776 Euro*)
Zuschussbedarf Vermögenshaushalt 1997 (Rechnungsergebnis):	141.127	x 6,0 v. H.	= 8.468 Euro
Zuschussbedarf Vermögenshaushalt 1998 (Rechnungsergebnis):	2.693	x 6,0 v. H.	= 162 Euro
Zuschussbedarf Vermögenshaushalt 1999 (Rechnungsergebnis):	50.130	x 6,0 v. H.	= 3.008 Euro
Zuschussbedarf Vermögenshaushalt 2000 (Rechnungsergebnis):	57.707	x 6,0 v. H.	= 3.462 Euro
Zuschussbedarf Vermögenshaushalt 2001 (Rechnungsergebnis):	67.637	x 6,0 v. H.	= 4.058 Euro
Zuschussbedarf Vermögenshaushalt 2002 (Rechnungsergebnis):	28.587	x 6,0 v. H.	= 1.715 Euro
Zuschussbedarf Vermögenshaushalt 2003 (Rechnungsergebnis):	65.884	x 6,0 v. H.	= 3.953 Euro
Zuschussbedarf Vermögenshaushalt 2004 (Rechnungsergebnis):	80.775	x 6,0 v. H.	= 4.847 Euro
Zuschussbedarf Vermögenshaushalt 2005 (Rechnungsergebnis):	18.892	x 6,0 v. H.	= 1.134 Euro
Summe:			= 194.580 Euro

*) davon 795.059 Euro x 5,2 v. H. für zweckgebundene Kredite von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für Kindergärten (nur Zinsen; Tilgung erst ab 2008)

2) siehe Tabelle "Aufgaben für das gesamte Kreisgebiet"

51.01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Kinder- und Jugendförderung
Klassifizierung	B
Auftragsgrundlage	
§§ 12, 13, 14 KJHG	
Beschreibung	
Beratung der Jugendverbände und -gruppen, Kooperation, Jugendringarbeit	
Beratung und Information über Jugendschutzgesetz, Jugendmedienschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Prävention	
Sozialpädagogische Hilfen und Angebote in Kooperation mit Schulen und der Arbeitsverwaltung	
Allgemeine Ziele	
Förderung der eigenverantwortlichen Tätigkeit durch Beratung, Schulung und Bezuschussung	
Förderung von Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit, Schutz geben vor gefährdenden Einflüssen, Multiplikatorenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten	
Ausgleich sozialer Benachteiligung, berufliche und schulische Integration, Krisenintervention	
Zielgruppen	
Anerkannte Jugendverbände, Jugendgruppen, Vereine, Jugendring, Kinder und Jugendliche, Erziehungsberechtigte	
Erläuterungen	
Zu diesem neuen Produkt wurden die "alten" Produkte - 51.01.04 Förderung der Jugendverbände - 51.01.05 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz - 51.01.06 Jugendsozialarbeit zusammengefasst.	
Förderung der Jugendverbände (§ 12 KJHG) Nach § 12 KJHG ist die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern. Der Träger der öffentl. Jugendhilfe entscheidet gem. § 74 KJHG im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Art und die Höhe der Förderung.	
Über den Fachbereich Familie und Jugend des Kreises Unna werden folgende Bezuschussungen abgewickelt: - Förderung von Kursen/Mitarbeiterfortbildungen, die in erster Linie der Qualifizierung der ehren- und nebenamtlichen Mitarbeiter in der Jugendarbeit dienen (Höhe des Zuschusses je Teilnehmer: Tageskurs 5,00 Euro, Halbtageskurs 2,50 Euro) - Förderung öffentlicher Veranstaltungen, die allgemein zugänglich sind und jugendspezifische Zielsetzungen verfolgen (Höhe des Zuschusses: 50 % der entstandenen Kosten, jedoch max. 300 Euro) - Bezuschussung von Verbrauchsmaterial, das einen unmittelbaren und erkennbaren Zusammenhang zur Jugendarbeit hat (Höhe des Zuschusses: 50 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 160 Euro) - Bezuschussung von Freizeiten und Bildungsfreizeiten nach den hierzu erlassenen Förderrichtlinien (Höhe des Zuschusses je Teilnehmer und Tag: Freizeit 3,00Euro, Bildungsfreizeit 4,00 Euro) - Bezuschussung internationaler Begegnungen (Höhe des Zuschusses je Teilnehmer und Tag: 4,00 Euro bei Begegnung am Ort der ausl. Partnergruppe, 3,00 Euro bei Begegnung am Ort der deutschen Partnergruppe) - Bezuschussung von Investitionskosten (Höhe des Zuschusses: 1/3 der anfallenden Kosten) - Gewährung von Betriebskostenzuschüssen für anerkannte Einrichtungen der offenen Jugendarbeit aufgrund des Kinder- und Jugendförderplanes für Bönen, Fröndenberg und Holzwickede (im Rahmen der vom KJHA zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel) - Zuschüsse zum Erwerb beweglichen Anlagevermögens: Investitionen sind im Bereich der Jugendhilfe für die freien Träger unverzichtbar, da ohne eine entsprechende	

51.01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

Kreis Unna

Ausstattung weder Freizeiten noch sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe durchgeführt werden können. Über die Verteilung der Mittel entscheidet der JHA.

- Förderung von Partizipation und Demokratie durch Selbstorganisation pro Gruppe 300,00 Euro

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 KJHG)

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat die Aufgabe, gesellschaftliche Entwicklungen unter pädagogischen Gesichtspunkten zu analysieren und entsprechende Veranstaltungen für junge Menschen und Erziehungsberechtigte zum Schutz vor gefährdenden Einflüssen anzubieten.

Bönen, Fröndenberg und Holzwickede sind Mitglieder des Vereins für Anonyme Drogenberatung Unna e. V., der sich im wesentlichen an Jugendliche und junge Erwachsene wendet. Sämtliche Kosten des Vereins werden durch Beiträge gedeckt. Die Beiträge sind nach Einwohnerzahlen gestaffelt und setzen sich für den Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs für Familie und Jugend (Kommunen Bönen, Fröndenberg, Holzwickede) in unterschiedlicher Höhe zusammen.

Jugendsozialarbeit (§ 13 KJHG)

Junge Menschen, die wegen individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Ja
Planstellen (plus Honorarkräfte)			2,4

Teilergebnisplan 51.01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	Sonstige Transfererträge			51	60	60	60
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	Sonstige ordentliche Erträge						
8	Aktiviert Eigenleistungen						
9	Bestandsveränderungen						
10	Ordentliche Erträge			51	60	60	60
11	Personalaufwendungen			-144.165	-144.165	-144.165	-144.165
12	Versorgungsaufwendungen						
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	Bilanzielle Abschreibungen						
15	Transferaufwendungen			-158.073	-157.090	-157.110	-157.130
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-6.350	-3.010	-3.050	-3.090
17	Ordentliche Aufwendungen			-308.588	-304.265	-304.325	-304.385
18	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)			-308.537	-304.205	-304.265	-304.325
19	Finanzerträge						
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)						
22	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)			-308.537	-304.205	-304.265	-304.325
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)			-308.537	-304.205	-304.265	-304.325
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			-5.056	-5.059	-5.059	-5.059
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)			-313.593	-309.264	-309.324	-309.384

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 16

Verwaltungsseitig wird derzeit eine neue Konzeption für die Anonyme Drogenberatung -ADU- erstellt, über die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2007 entschieden werden soll.

53.02.04 Schwangerschaftskonfliktberatung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Kinder-, jugend- und arztärztlicher Dienst
Klassifizierung C

Auftragsgrundlage

Schwangerschaftskonfliktberatung nach §219 StGB i.V. mit §§ 2-9 SchKG

Beschreibung

Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens unter Berücksichtigung der Lage der Frau. Sie umfasst psychosoziale Beratung, Krisenintervention sowie das Angebot, konkrete Hilfen zu erschließen.

Allgemeine Ziele

Ziel der Beratung ist der Schutz des ungeborenen Lebens durch Überwindung der Not- und Konfliktsituation. Die Beratung soll den Frauen helfen, eine eigenverantwortliche Entscheidung zu treffen. Um ungewollte Schwangerschaften, insbesondere bei Minderjährigen, zu vermeiden, sind umfassende Kenntnisse der Verhütungsmethoden und Familienplanung zu vermitteln.

Zielgruppen

Schwangere, Mütter und Partner und deren soziales Umfeld, Jugendliche und junge Erwachsene, Multiplikatoren bzgl. sexualpädagogischer Angebote

Erläuterungen

Die Schwangerschaftskonfliktberatung gem. § 219 StGB i. V. m. §§ 5-7 SchKG ist eine verpflichtende Beratung für schwangere Frauen, die einen Abbruch ihrer Schwangerschaft in den ersten zwölf Wochen wünschen. Frauen und Paaren sind alle Informationen über gesetzliche und soziale Hilfen zu vermitteln, die Ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft ermöglichen könnten. Bei der Durchsetzung der Ansprüche sind die Beraterinnen behilflich. Es besteht das Angebot, die schwangere Frau bei der Geltendmachung von Ansprüchen, bei der Wohnungssuche, bei der Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit für das Kind, bei der Fortsetzung ihres Berufes oder ihrer Ausbildung zu unterstützen. Auch nach der Geburt ist eine Nachbetreuung gewährleistet, wenn die Mutter es wünscht. Es werden Gespräche mit Vermietern, Arbeitgebern und Behörden geführt.

Die Einbindung der Beratungsstelle in die Kreisverwaltung ermöglicht die Nutzung vielfältiger Synergien. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, kurzfristig und unbürokratisch andere soziale Dienste und Fachbereiche mit einzubeziehen.

Ziel der Beratung nach § 2 SchKG ist die Prävention - insbesondere ungewollter Schwangerschaften - sowie die bessere Bewältigung der Lebenssituation während einer Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes durch umfassende Information und Beratung über alle damit zusammenhängenden Rechtsansprüche, möglichen Hilfen und familienfördernden Leistungen, bei Bedarf auch Unterstützung bei deren Umsetzung bzw. Vermittlung der Hilfen. Sie umfasst ebenso das Angebot psychosozialer Beratung bei krisenhaftem Erleben der Schwangerschaft, z.B. bei einer diagnostizierten Behinderung oder Krankheit des ungeborenen Kindes.

Die Sexualpädagogischen Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene als Gruppenarbeit in Schulen und Einrichtungen wurden weiterhin intensiviert, um dem Anstieg der Schwangerschaften bei Minderjährigen entgegenzuwirken. Wir stellen vermehrt fest, dass neben der mangelnden Verhütung oft ein Kinderwunsch die Ursache der Schwangerschaften ist. Mit dem Kind wird auf ein "anderes Leben" gehofft. Perspektivlosigkeit bzgl. Schule und Ausbildung soll mit der Aufgabe der Elternschaft kompensiert werden. Dieser Tendenz soll mit unserem Projekt "Babybedenkzeit" begegnet werden. Im Rahmen dieses Projektes können Jugendliche mit Hilfe eines Babysimulators erfahren, wie ein Kind ihre Situation verändert. Sie können die Verantwortung als Eltern realistischer einschätzen. Begleitend stehen in Unterrichtseinheiten Themen wie Familien- und Zukunftsplanung, Partnerschaft, Beruf und Verhütung ungewollter Schwangerschaften im Mittelpunkt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
-----------------	--------------	------------	-------------------

53.02.04 Schwangerschaftskonfliktberatung

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jah
Planstellen			2,55
Schwangerschaftskonfliktfälle insgesamt			350
davon unter 14 Jahren			
davon 14 - 17 Jahre			
davon 18 - 21 Jahre			
davon 22 - 26 Jahre			
davon 27 - 34 Jahre			
davon 35 - 39 Jahre			
davon ab 40 Jahre			
Sexualpädagogische Veranstaltungen			40

Teilergebnisplan 53.02.04 Schwangerschaftskonfliktberatung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	Sonstige Transfererträge						
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			119.190	119.190	119.190	119.190
7	Sonstige ordentliche Erträge						
8	Aktivierete Eigenleistungen						
9	Bestandsveränderungen						
10	Ordentliche Erträge			119.190	119.190	119.190	119.190
11	Personalaufwendungen			-113.413	-113.413	-113.413	-113.413
12	Versorgungsaufwendungen						
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	Bilanzielle Abschreibungen						
15	Transferaufwendungen			-51.700	-51.700	-51.700	-51.700
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-5.089	-4.140	-4.180	-4.220
17	Ordentliche Aufwendungen			-170.182	-169.253	-169.293	-169.333
18	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)			-50.992	-50.063	-50.103	-50.143
19	Finanzerträge						
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)						
22	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)			-50.992	-50.063	-50.103	-50.143
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)			-50.992	-50.063	-50.103	-50.143
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			-6.996	-7.028	-7.058	-7.088
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)			-57.988	-57.091	-57.161	-57.231

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 6

Seit 1976 ist der Kreis Unna Träger einer staatl. anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftskonfliktberatung, die im Jahr 2004 vom FB 51 dem FB 53 zugeordnet worden ist.

Nach dem nunmehr am 23.05.06 in Kraft getretenen Gesetz zur Neuordnung der Finanzierungsbeteiligung zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Neufin SchKG) ergeben sich Zuweisungen zu den Personalkosten i. H. von 100.440 EUR. Für die Sachkosten der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle sind nach den Ausführungen des Neufin SchKG mit Zuwendungen i. H. von 18.750 EUR zu rechnen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 15

Für die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle im Kreis Unna in freier Trägerschaft sind 51.700 EUR einzuplanen. Es

Teilergebnisplan 53.02.04 Schwangerschaftskonfliktberatung

Kreis Unna

besteht folgendes Finanzierungsmodell:

- Das Land fördert mit einem Anteil von rd. 80 % die Personalkosten.
- Für eine halbe Stelle je Standort gewähren die Kommunen Lünen, Bergkamen, Kamen und Schwerte einen direkten Zuschuss von 7.669 EUR.
- Der Kreis bezuschusst auf gleicher Grundlage wie die "Standort-Kommunen" die darüber hinaus vorhandenen Fachkraftstellen anteilig mit je 7.669 EUR für eine halbe Fachkraft.

Im einzelnen ergeben sich daraus folgende Kreiszuschüsse:

AWO Lünen	(1,73 Vollzeit-FK-Stellen)	18.825,00 EUR
AWO Bergkamen	(1,00 Vollzeit-FK-Stellen)	7.669,00 EUR
	Honorarkräfte/ umgewandelt 2005 in 5,5 FK-Stunden	2.191,15 EUR
Diakonie Kamen	(1,5 FK-Stellen)	15.338,00 EUR
Diakonie Schwerte	(1,00 Vollzeit-FK-Stelle)	7.669,00 EUR